



NACHHALTIGE QUARTIERSENTWICKLUNG: ZWISCHENBILANZ ZU DEM PROJEKTAUFRUF „STARKE QUARTIERE – STARKE MENSCHEN“

**Nachhaltige Quartiersentwicklung:
Zwischenbilanz zu dem Projektauftrag
„Starke Quartiere – starke Menschen“**

erstellt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des
Landes Nordrhein-Westfalen

November 2018

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Zielsetzung, Inhalte und Verfahren	6
B.	Einsatz von EFRE-Mitteln für den Projektauftrag	8
C.	Sachstand: Stadterneuerungsprogramme 2015 – 2017	8
D.	Sachstand: Stadterneuerungsprogramm 2018	9
E.	Ausblick: Stadterneuerungsprogramm 2019	10
F.	Zwischenfazit	11
G.	Förderempfehlungen der InterAG „Soziale Stadt“	12
1.I	Bergheim – „Quadrath-Ichendorf“	13
2.I	Bielefeld – „Baumheide“	14
2.II	Bielefeld – „Nördlicher Innenstadtrand“	15
2.III	Bielefeld – „Sennestadt“	16
2.IV	Bielefeld – „Sieker Mitte“	17
3.I	Bocholt – „Fildeken-Rosenberg“	19
4.I	Bochum – „Wattenscheid“	20
4.II	Bochum – „Werne-Langendreer-Alter Bahnhof“	21
5.I	Bottrop – „Batenbrock-Südwest“	23
6.I	Dinslaken – „Lohberg/Zechengelände“	24
7.I	Dorsten – „Dorsten-Mitte“	25
8.I	Dortmund – „Nordstadt“	27

INHALTSVERZEICHNIS

9.I	Duisburg – „Hochfeld“	28
9.II	Duisburg – „Marxloh“	29
10.I	Düsseldorf – „Garath“	31
11.I	Essen – „West-Nord-Mitte/Ost“	32
12.I	Gelsenkirchen – „Revitalisierung Bochumer Straße“	34
12.II	Gelsenkirchen – „Hassel“	34
12.III	Gelsenkirchen – „Neustadt“	35
12.IV	Gelsenkirchen – „Rotthausen“	35
12.V	Gelsenkirchen – „Schalke“	36
13.I	Hamm – „Weststadt“	36
14.I	Herten – „Innenstadt“	37
14.II	Herten – „Westerholt/Bertlich“	37
15.I	Köln – „Starke Veedel – starkes Köln“	39
16.I	Kreuztal – „Kreuztal-Mitte“	42
17.I	Mönchengladbach – „Innenstadt Alt-Mönchengladbach“	43
18.I	Moers – „Neu:Meerbeck“	44
19.I	Radevormwald – „Wupperorte“	45
20.I	Solingen – „Ohligs“	46

INHALTSVERZEICHNIS

21.I	Stolberg – „Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg“	47
22.I	Unna – „Königsborn Süd-Ost“	48
23.I	Wuppertal – „Heckinghausen“	49
23.II	Wuppertal – „Oberbarmen/Wichlinghausen“	50

Zwischenbilanz zu dem Projektauftrag „Starke Quartiere – starke Menschen“

vom 14. November 2018

A. ZIELSETZUNG, INHALTE UND VERFAHREN

Jede Region in Europa hat ihre ganz besonderen Eigenheiten und steht vor individuellen Herausforderungen für die Zukunft. Das Ziel der europäischen Kohäsionspolitik ist es, Stärken zu stärken und Schwächen zu mildern und somit Ungleichgewichte zwischen den Regionen auszugleichen.

Die Investitionsprioritäten und Fördergegenstände der einzelnen europäischen Struktur- und Investitionsfonds werden in sog. Operationellen Programmen (OP) in Abstimmung zwischen den Ländern und der EU verbindlich festgelegt.

ZIELE

Ein Ziel des OP EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) NRW 2014 – 2020 ist die "Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft"; hierzu sollen insbesondere bedarfsgerechte und qualifizierte Bildungs- und Betreuungsangebote aus- und aufgebaut werden, mit denen Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien in Stadtteilen mit hohen Belastungsfaktoren besser erreicht werden.

Darüber hinaus sollen die Stadt- und Ortsteile durch wirtschaftliche, infrastrukturelle und städtebauliche Maßnahmen sowie durch Projekte zur Verbesserung der ökologischen Situation und zur Wiedernutzbarmachung von Brachen ganzheitlich im Sinne eines integrierten Erneuerungsansatzes aufgewertet werden.

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind durch eine Ungleichheit wirtschaftlicher, technologischer, ökologischer, klimatischer, sozialer, demographischer und kultureller

Veränderungsprozesse geprägt, die zu einer sozialräumlichen Polarisierung und zum Entstehen benachteiligter Stadtquartiere und Ortsteile geführt haben. Gleichzeitig müssen diese Stadt- und Ortsteile, in denen sich soziale Probleme mit einem negativen Wohnumfeld, einer schwachen lokalen Wirtschaft und schlechte Umweltbedingungen verbinden, einen erheblichen Teil der gesellschaftlich notwendigen Integrationsleistungen erbringen.

Dieser teilweise kleinräumlichen disparitären Entwicklung begegnen die Städte und Gemeinden mit einer integrierten Aufwertungsstrategie unter Einbeziehung und Aktivierung der Zivilgesellschaft und vor allem der Bewohnerinnen und Bewohner. Bei der Umsetzung dieser Strategie durch konkrete Projekte werden sie von der Landesregierung mit dem gezielten Einsatz der EU-Strukturfondsmittel für die nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung besonders unterstützt. Die Fördergegenstände und das Verfahren zur Mittelbeantragung wurden in dem Projektauftrag "Starke Quartiere – starke Menschen" beschrieben.

Mit der fondsübergreifenden Bündelung von Förderzugängen der EU-Programme ESF (Europäischer Sozialfonds) und EFRE werden baulich-investive Vorhaben mit Maßnahmen verknüpft, die das Zusammenleben in den Quartieren und Ortsteilen fördern und die Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft befördern sollen.

Mit dem neuen Finanzierungsinstrument "NRW.BANK/EU-Stadtentwicklungskredit" können zudem für privatwirtschaftliche Investitionen in schwierigem Investitions-Umfeld passgenaue Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Die Städte und Gemeinden können sich im Rahmen des Projektauftrags "Starke Quartiere – starke Menschen" mit integrierten Entwicklungskonzepten um EU-Fördermittel bewerben.

Die Konzepte sollen unter anderem enthalten:

- Eine Bestandsanalyse (Stärken-Schwächen-Analyse): Dabei sind die wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demographischen und sozialen Herausforderungen darzustellen, mit denen der jeweilige Stadtteil konfrontiert ist und die bewältigt werden müssen;
- eine angepasste Handlungsstrategie mit Entwicklungszielen für das Gebiet;
- konkrete Handlungsprioritäten und Maßnahmen sowie eine Kosten- und Finanzierungsplanung; Gemäß der EU-Vorgaben muss jeweils mindestens ein Projekt verfolgt werden, das zur ökologische Revitalisierung des Gebietes oder der Entwicklung und Aufbereitung kommunaler Brach- und Konversationsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken dient sowie ein Projekt, dass zur Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft beiträgt.

Nach Anerkennung der Handlungskonzepte und grundsätzlich positiver Bewertung der für eine EU-Förderung vorgesehenen Projekte durch die interministerielle Arbeitsgruppe "Soziale Stadt" (im Folgenden kurz: InterMAG „Soziale Stadt“) können die Städte und Gemeinden entsprechende Förderanträge stellen.

Soweit auch Bundes- und Landesmittel – wie z. B. bei städtebaulichen Vorhaben – in die Finanzierung eingebunden werden sollen, erfolgt ergänzend eine Antragstellung zu den jährlichen (Stadterneuerungsprogrammen (STEP) des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

B. EINSATZ VON EFRE-MITTELN FÜR DEN PROJEKTAUFRUF

Für den Projektauftrag "Starke Quartiere – starke Menschen" wurden 141.121.883 Euro des Programms EFRE.NRW 2014 – 2020 reserviert. Bisher wurden von der InterMAG "Soziale Stadt" 34 Handlungskonzepte anerkannt und 231 Einzelvorhaben grundsätzlich für eine EFRE-Förderung empfohlen.

Für städtebauliche Projekte können für bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten EFRE-Mittel eingesetzt werden; diese werden durch Städtebauförderungsmittel des Bund-Länder-Programms und den kommunalen Eigenanteil ergänzt.

C. SACHSTAND: STADTERNEUERUNGSPROGRAMME 2015 - 2017

Zu den Stadterneuerungsprogrammen 2015 bis 2017 wurden Förderanträge für 30 Projekte gestellt, die alle - wie beantragt - gefördert werden konnten.

Übersicht über die zum Einsatz gekommenen Finanzmittel für 30 Projekte im Rahmen von Stadterneuerungsprogrammen 2015 - 2017

Mittelherkunft	in Mio. Euro
EFRE-Mittel	31,2
Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung	24,7
Kommunale Eigenanteile	6,5
GESAMT	62,4

Außerdem wurden im Rahmen des Aufrufs bis 2017 706.403 Euro EFRE-Mittel bewilligt, die ausschließlich mit kommunalen Eigenanteilen, bzw. mit Mitteln des MULNV kofinanziert wurden.

Einzelheiten (angenommene Handlungskonzepte, zur Förderung empfohlene Projekte sowie deren Förderstatus) können der unten folgenden Übersicht entnommen werden.

D. SACHSTAND: STADTERNEUERUNGSPROGRAMM 2018

Mit dem Stadterneuerungsprogramm 2018, das wegen der späten Verabschiedung des Bundeshaushaltes erst im letzten Quartal 2018 aufgestellt werden konnte, werden in diesem Jahr Anträge mit einem EFRE-Förderbedarf von 38.300.500 Euro bewilligt.

Übersicht über die zum Einsatz gekommenen Finanzmittel für Projekte im Rahmen des Stadterneuerungsprogrammes 2018

Mittelherkunft	in Mio. Euro
EFRE-Mittel	38,3
Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung	39,0

Übersicht über die zum Einsatz gekommenen Finanzmittel für Projekte im Rahmen des Stadterneuerungsprogrammes 2018

Weitere Programme des VM, des MUNLV sowie kommunale Eigenanteile	4,0
GESAMT	81,3

Damit ist bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 die Hälfte des EFRE-Budgets (52%) für den Projektauftrag durch Zuwendungsbescheide gebunden.

E. AUSBLICK: STADTERNEUERUNGSPROGRAMM 2019

Die am Projektauftrag teilnehmenden Städte und Gemeinden wurden darüber informiert, dass für zeit- und kostenintensive Baumaßnahmen die erforderlichen Förderanträge spätestens zum Stadterneuerungsprogramm 2019 vorzulegen sind, um eine fristgerechte Abrechnung der EFRE-Mittel gegenüber der Europäischen Kommission sicherstellen zu können.

Dementsprechend haben die am Auftrag teilnehmenden Städte und Gemeinden dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass sie für das STEP 2019 Projektanträge mit einem EFRE-Förderbedarf in einer Größenordnung von bis zu 100 Mio. Euro vorbereiten.

Da der Entwurf des Bundeshaushalts 2019 bereits vorliegt, kann von einer früheren Aufstellung des STEP als in diesem Jahr ausgegangen werden, so dass für das nächste Frühjahr 2019 mit einer fast vollständigen Bindung der verfügbaren EFRE-Mittel gerechnet wird. Unter der Voraussetzung, dass im Jahr 2020 noch EFRE-Mittel des Budgets zur Verfügung stehen, könnten lediglich kleinere Maßnahmen für eine Förderung in 2020 in Frage kommen.

Neben dem EFRE-Budget für den Projektauftrag "Starke Quartiere – starke Menschen" sind im Zuständigkeitsbereich des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen weitere EFRE-Mittel in Höhe von 25.000.000 Euro für den NRW.BANK/EU-Stadtentwicklungskredit eingeplant.

Diese Mittel sind durch Zuwendungsvertrag zwischen MWIDE und NRW.BANK zur Kreditvergabe für strukturwirksame schwach rentierliche Projekte gebunden (zum Beispiel für Erschließungsmaßnahmen auf einer Brachfläche in Duisburg-Wedau).

F. ZWISCHENFAZIT

Den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden wird mit dem Projektauftrag "Starke Quartiere – Starke Menschen" die Möglichkeit eröffnet, Fördermittel der europäischen Strukturfonds EFRE für Maßnahmen in Stadt- und Ortsteilen einzusetzen, die aufgrund von wirtschaftlichen, sozialen, demographischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen in ihrer Entwicklung stagnieren oder weiter abzurutschen drohen.

Mit diesen Fördermitteln entstehen neue Grün-, Spiel- und Sportflächen, Begegnungs-, Beratungs- und Qualifizierungsorte für alle gesellschaftlichen Gruppen werden geschaffen und Brachflächen wieder nutzbar gemacht, so dass ein spürbarer Schritt zur Verbesserung der Lebensqualität in den Stadt- und Ortsteilen möglich ist, in denen besondere gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen sind. Attraktive Stadteile und Quartiere sind zugleich ein wichtiger Standortfaktor, um den Handel und den Dienstleistungsbereich zu stärken sowie die Ansiedlung von neuen Unternehmen voran zu treiben.

Dies sind weiter andauernde Aufgaben, die nicht im Rahmen der jetzt laufenden Strukturfondsperiode abgearbeitet sind, sondern auch zukünftig weitere Anstrengungen erforderlich machen.

G. FÖRDEREMPFEHLUNGEN DER INTERMAG „SOZIALE STADT“

Nachfolgend werden für die einzelnen Städte und Gemeinden die Förderempfehlungen sowie der Förderstatus zu einzelnen Vorhaben dargestellt. Hierzu wird wie folgendes Farbschema verwendet:

	Bewilligte EFRE-Vorhaben aus den Stadterneuerungsprogrammen 2015 – 2017 werden „grün“ hervorgehoben.
	Mit dem Stadterneuerungsprogramm 2018 bis Jahresende bewilligte Vorhaben sind in „orange“ hervorgehoben. Darüber hinaus werden einige Vorhaben von anderen Ressorts sowie mit kommunalen Mitteln kofinanziert; diese Vorhaben sind durch entsprechende Hinweise kenntlich gemacht.

Zu Vorhaben ohne farbliche Kennzeichnung steht ein bewilligungsfähiger Förderantrag aus.

Alle Vorhaben sind vorbehaltlich einer abschließenden förderrechtlichen Prüfung im Zuge der jeweiligen Antragstellung und unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel von der InterMAG „Soziale Stadt“ für eine Förderung empfohlen worden.

Für einzelne Projekte, die in der nachfolgenden Übersicht noch nicht enthalten sind, werden von den Kommunen derzeit Bewerbungen vorbereitet, um in 2019 mit der Umsetzung beginnen zu können.

1. Bergheim

1.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Quadrath-Ichendorf“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

1.1.1 Gestalterische und funktionale Aufwertung des Tierparks „Quadrath-Ichendorf“

1.1.2 Erneuerung des Spielplatzes „Robert-Koch-Straße“

1.1.3 Umgestaltung des „Jakob-Bühr-Platzes“ zu einem Kommunikations- und Aufenthaltsraum

1.1.4 Aufwertung des Bolzplatzes „Rilkestraße“ zu einer attraktiven Sport- und Freizeitfläche für Kinder und Jugendliche

2. Bielefeld

2.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Baumheide“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

2.1.1 Qualifizierung des Stadtraumes

2.1.2 Neue Mitte „Baumheide“

2.1.3 Förderung der Nahmobilität

2.1.4 Aufwertung der Grünflächen:

2.1.4.1 1. Bauabschnitt, 01. Teilmaßnahme „Wellbach“ (Beseitigung von Klärschlammablagerungen)

Hinweis:

Es erfolgt keine Finanzierungsbeteiligung durch die Städtebauförderung, da kein Förderzugang besteht. Eine nationale Finanzierungsbeteiligung wird zwischen der Stadt Bielefeld und dem MUNLV abgestimmt.

2.1.4.2 1. Bauabschnitt, 02. Teilmaßnahme „Herstellung Erlebnisraum Wellbach“

2.1.4.3 2. Bauabschnitt Qualifizierung der an den Erlebnisraum „Wellbach“ angrenzenden Grünflächen

2.1.5 Spielplätze für „Baumheide“

2.1.6 Bauliche Lösung für den „Schelphof“ (Naturpädagogisches Zentrum)

2.1.7 Bauliche Lösung für den „Halhof“:

2.1.7.1 1. Bauabschnitt Schaffung „Grünes Klassenzimmer“

2. Bielefeld

2.I Anerkennung des Handlungskonzeptes „Baumheide“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

2.I.7.2 2. Bauabschnitt Funktionsverbesserung

2.II Anerkennung des Handlungskonzeptes „Nördlicher Innenstadtrand“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

2.II.1 Aufwertung und Neugestaltung des „Nelson-Mandela-Platzes“

2.II.2 Schaffung, Qualifizierung und Aufwertung von Quartierswegen, mit Ausnahme der Konzeptstudie

2.II.3 Sanierung und Neugestaltung der Unterführung am „Lehmstich“

2.II.4 Klimatische Anpassung der Stadträume

2.II.5 Wohnumfeldverbesserung im Bereich „Teichsheide“ und „Steubenstraße“

2.II.6 Wohnumfeldverbesserung im Bereich „Wichernstraße“ und „Gerhard-Mosberg-Straße“

2.II.7 Bildungscampus „Ostmanturmviertel“ (Hellingskampschule, Josefstraße):

2.II.7.1 Ökologische Aufwertung des Schulhofs sowie Öffnung ins Quartier mit den Maßnahmen in Außenbereich

2.II.7.2 Aufwertung der öffentlichen Räume

2. Bielefeld

2.II Anerkennung des Handlungskonzeptes „Nördlicher Innenstadtrand“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

2.II.8 Hellingskampfschule: Erneuerung mit integrierter Stadtteileinrichtung mit den Maßnahmen im Außenbereich

2.II.9 Öffnung und Umgestaltung „Nicolafriedhof“

2.II.10 Entwicklung von Nutzungsperspektiven für Brachflächen und ungenutzte Bereiche

2.II.11 WissensWerkStadt / Haus der Wissenschaft

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InternAG „Soziale Stadt“ weitere neun qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

2.III Anerkennung des Handlungskonzeptes „Sennestadt“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

2.III.1 Vernetzung der öffentlichen Grün- und Naturräume

2.III.2 Stärkung wichtiger dezentraler Quartierszentren: Teilmaßnahme Revitalisierung der „Vennhofallee“

2.III.3 Bauliche Ertüchtigung und Vernetzung der Quartiersschulen sowie Maßnahmen-teile im Außenbereich

2.III.4 Integrativer Bewegungspark „Ost-West-Grünzug“

2. Bielefeld

2.III Anerkennung des Handlungskonzeptes „Sennestadt“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

2.III.5 Wohnumfeldverbesserung: Teilmaßnahme Quartier „Württembergischer Allee“

2.III.6 Wohnumfeldverbesserung: Teilmaßnahme Quartier „Innstraße“

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InternAG „Soziale Stadt“ weitere fünf qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

2.IV Anerkennung des Handlungskonzeptes „Sieker-Mitte“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

2.IV.1 „Martin-Luther-Platz“: Umbau und Aufwertung des Quartiersplatzes

2.IV.2 Ankerpunkt GAB-Gelände (Grünes Band)

2.IV.3 Erweiterung Interkultureller Garten – Butterkamp (Kindergärtnerei)

2.IV.4 Aufwertung der Rad- und Fußwegeverbindung

2.IV.5 „Rußheideschule“: Ökologische Revitalisierung des Schulhofes sowie Maßnahmen im Außenbereich

2.IV.6 Stadtteilküche

2.IV.7 Aufwertung Grünzug „Elpke“

2. Bielefeld

2.IV Anerkennung des Handlungskonzeptes „Sieker-Mitte“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ weitere elf qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

3. Bocholt

3.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Fildeken-Rosenberg“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

3.1.1 Funktionale Erschließung und Revitalisierung „Grüne Mitte Fildeken-Rosenberg“

3.1.2 Naturnahe und funktionale Erneuerung „Grünzug Rosenberg“

3.1.3 Ökologische Revitalisierung und stadtklimatische Verbesserung

3.1.4 Ausbau und Weiterentwicklung „Biemenhorster Schule“

3.1.5 **Funktionale Ertüchtigung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Freizeitanlage „Aasee“:**
Teilmaßnahme Revitalisierung der umliegenden Sport-, Frei- und Grünflächen

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ weitere fünf qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

4. Bochum

4.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Wattenscheid“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

4.1.1 Attraktivierung der Parkanlage am „Ehrenmal“

4.1.2 Modernisierung der Kinder- und Jugendeinrichtung „Abenteuerspielplatz Hüller Straße“

4.1.3 Quartiersmanagement / Stadtteilbüro

4.1.4 Attraktivierung des Stadtgartens zum „Erholungsort der Sinne“

4.1.5 Städtebauliche, gestalterische und funktionale Aufwertung des „August-Bebel-Platz“ (konkretisierende Planung und Umsetzung)

4.1.6 Wattenscheider Haus für Musik, Kunst und Kultur

4.1.7 Aktivierung der Freilichtbühne Wattenscheid

4.1.8 Quartiersmanagement / Stadtteilbüro (Phase 2: 2019 – 2022)

4.1.9 Spielen und Sport in der Parkanlage am „Ehrenmal“

4. Bochum

4.II Anerkennung des Handlungskonzeptes „Werne-Langendreer-Alter Bahnhof“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

4.II.1 Kindertageseinrichtung und Kinder- und Jugendfreizeithaus am „Nörenbergskamp“:
Teil B: Ersatzneubau KJFH „Jucon“ am „Nörenbergskamp“

4.II.2 Kinder- und Jugendfreizeithaus „Inpoint“ (Unterstraße/Alte Bahnhofstraße)

4.II.3 Funktionale Aufwertung und energetische Sanierung Freibad Werne

4.II.4 „Stadtteilladen“ als zentrale Anlaufstelle

4.II.5 Sanierung „Kirchschule“ (Umnutzung als Musikschule)

4.II.6 „Neue Ruhr Gärten“: Umgestaltung an den Harpener Teichen

4.II.7 Sanierung und Aufwertung des „Werner Parks“

4.II.8 Sanierung und Aufwertung des Volksparks „Langendreer“

4.II.9 Offenlegung des Langendreer Bachs und Steigerung der Erlebnishaftigkeit von Wasser in der Stadt:
Teil B: 1. Bauabschnitt und Herstellung der Wegeverbindungen

4.II.10 „Blaue und grüne Infrastruktur“: Überflutungsmanagement „Oleanderweg“:
Teil B: Umgestaltung der Grünfläche, Wegegestaltung und Umbau des Grünzuges sowie technische Einbauten

4. Bochum

4.II Anerkennung des Handlungskonzeptes „Werne-Langendreer-Alter Bahnhof“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

4.III.11 Grundschule „Von-Waldthausen-Schule“: Teil B: Schulhofgestaltung

Hinweis:

Zusammen mit Nummer 4.IV.12 „Schulhofgestaltung Willy-Brandt-Gesamtschule“ bewilligt.

4.III.12 Schulhofgestaltung „Willy-Brandt-Gesamtschule“

4.III.13 Quartierssportanlage „Nörenbergstraße“: Sanierung der Spielfelddecke des Rasenspielfeldes

4.III.14 Schulhofumgestaltung Grundschule „Amtmann-Kreyenfeld-Schule“

4.III.15 Städtebauliche und funktionale Aufwertung des „Werner Marktes“ und seines direkten Umfeldes

4.III.16 Umgestaltungsmaßnahmen Straße „Am Staudengarten“

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ weitere zwei qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

5. Bottrop

5.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Batenbrock-Südwest“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

5.1.1 Neubau und Neunutzung Bürgerhaus „Batenbrock“

5.1.2 Anlage einer BMX-Strecke/Pumptrack

5.1.3 Entwicklung Wohnen und Versorgung rund um den „Borsigweg“

5.1.4 Räumlich-funktionale Aufwertung der Hauptachsen im Quartier

5.1.5 Ökologische Aufwertung Schulhof „Albert-Schweitzer-Schule“

5.1.6 Neugestaltung „Batenbrock-Park“

5.1.7 Ökologische Aufwertung Umfeld Bürgerhaus „Batenbrock“

5.1.8 Wegeverbindungen im Quartier

5.1.9 Erneuerung von Spiel- und Sportflächen (Vorhaben: „Mönchenort“)

5.1.10 Ökologische Umgestaltung von aufgegebenen Spielflächen

5.1.11 Neugestaltung und Erneuerung Abenteuerspielplatz

6. Dinslaken

6.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Lohberg/Zechengelände“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

Nachrichtlich:

Die Stadt Dinslaken hat sich mit dem Quartier „Lohberg/Zechengelände“ ausschließlich um eine ESF-Förderung beworben. Es sind 13 qualifizierungswerte Projektskizzen von der InterMAG „Soziale Stadt“ für das ESF-Antragsverfahren empfohlen worden.

7. Dorsten

7.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Dorsten-Mitte“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

7.1.1 Funktionale und gestalterische Aufwertung der Fußgängerzone

7.1.2 Ökologische Optimierung des „Schölzbach“ und Attraktivierung des „Schölzbachtals“

7.1.3 Umgestaltung des Freizeitparks „Maria-Lindenhof“

7.1.4 Spielflächen- und Bewegungsraumprogramm

7.1.5 Herstellung einer urbanen Grün- und Wegeverbindung entlang der Bahntrasse:

7.1.5.1 1. Bauabschnitt:
Abschnitt „Feldhauser Straße“ bis Brücke über die „Vestische Allee“

7.1.5.2 2. Bauabschnitt:
Fortführung der Grün- und Wegeverbindung sowie Anschluss an bestehende Radwegeverbindungen

Hinweis:

Nationale Finanzierungsbeteiligung soll im ersten Quartal 2019 über das Programm „Nahmobilität“ des VM erfolgen.

7.1.6 Umbau und Umnutzung des denkmalgeschützten Bahnhofgebäudes

7.1.7 Qualifizierung Treffpunkt Altstadt

7. Dorsten

7.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Dorsten-Mitte“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

7.1.8 „Dorsten-Treff“ – Beratung im Quartier (quartiersnahes Förder-, Aktivierungs- und Qualifizierungsangebot)

Hinweis:

Keine Finanzierungsbeteiligung durch die Städtebauförderung, da kein Förderzugang besteht. Nationale Finanzierungsbeteiligung wird von der Stadt Dorsten und dem Träger übernommen.

7.1.9 Herrichtung des Bahnhofsumfeldes

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InternMAG „Soziale Stadt“ weitere drei qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

8. Dortmund

8.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Nordstadt“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

8.1.1 Umbau „Speicherstraße 15“ zum Heimathafen

8.1.2 Neubau „Bernhard-März-Haus“

8.1.3 Entwicklung „Hoeschpark“ zum Gesundheits-, Sport- und Freizeitpark unter Berücksichtigung ökologischer Belange (Teilmaßnahme „Entwicklung Freibad Stockheide“ nur vorbehaltlich einer weiteren Qualifizierung)

8.1.4 Zielgruppenspezifische Erweiterung von Aufenthaltsbereichen

8.1.5 Gestaltung des öffentlichen Raumes „Speicherstraße“:

8.1.5.1 1. Bauabschnitt:
Anlage einer Promenade und von Plätzen sowie Herstellung von Grünbereichen

8.1.5.2 2. Bauabschnitt:
Aufwertung der „Speicherstraße“

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ weitere 23 qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

9. Duisburg

9.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Hochfeld“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

9.1.1 Achse „RheinOrt“: Verlängerung des Grünzugs „Grüner Ring“ an den Rhein

9.1.2 Knotenpunkte „Grüner Ring“

9.1.3 Rückbau verfallener Gebäude zu neuen Nutzungen

9.1.4 Grünfläche „RheinPark“:

**9.1.4.1 2. Bauabschnitt:
Grunderwerb, Baukosten der Bereiche 01, 03 und Unterführung**

**9.1.4.2 2. Bauabschnitt:
Abschnitt 0.3 – Baukosten des Bereiches 02, einschl. Erweiterungsfläche**

9.1.5 Urbane Gärten Hochfeld

9.1.6 Kinder- und Jugendtreff „Blaues Haus“

9.1.7 Multifunktionaler Spielplatz am „Blauen Haus“

9.1.8 Platz am „Siechenhausdreieck“

9.1.9 Umgestaltung „Hochfelder Marktplatz“

9.1.10 Bauliche und energetische Ertüchtigung „Inklusive KiTa/Familienzentrum Im-mendal 32“

9. Duisburg

9.I Anerkennung des Handlungskonzeptes „Hochfeld“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

9.I.11 „Grüner Ring“:

9.I.11.1 1. Bauabschnitt – Nord:
Quartiersplatz Grüner Ring Nord, Quartiersplatz Grüner Ring Süd, Masterplan

9.I.11.2 2. Bauabschnitt – Süd:
Quartiersplatz Grüner Ring Nord, Quartiersplatz Grüner Ring Süd, Masterplan

9.I.12 Sportanlagen „Hochfeld“: Sportplätze „Grünewald“ und „Paul-Esch-Straße“

9.I.13 „Schule trifft Markt“: Neugestaltung des Schuleingangsbereiches zwischen Marktplatz und Portal

9.I.14 Stadtentwicklungskredit: Baugebietsentwicklung der ehemaligen Bahnfläche in Wedau („Wedau-Süd“) im Zusammenhang mit den anerkannten ISEKs Duisburg-Hochfeld und Duisburg-Marxloh

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ weitere acht qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

9.II Anerkennung des Handlungskonzeptes „Marxloh“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

9.II.1 Bildungsstandort Marxloh: Campus Marxloh (vormals: Campus Grillo)

9. Duisburg

9.II Anerkennung des Handlungskonzeptes „Marxloh“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

9.II.2 Umbau der bestehenden Sportanlagen an der „Warbruckstraße“ zum integrativen Sport- und Begegnungszentrum

9.II.2.1 1. Bauabschnitt

9.II.2.2 2. Bauabschnitt

9.II.3 Nachhaltige Weiterentwicklung der Grünflächen im „Paulsquartier“ zum Quartiersgrünzug

9.II.5 Stadtentwicklungskredit: Baugebietsentwicklung der ehemaligen Bahnfläche in Wedau („Wedau-Süd“) im Zusammenhang mit den anerkannten ISEKs Duisburg-Hochfeld und Duisburg-Marxloh

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ weitere sieben qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

10. Düsseldorf

10.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Garath“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

10.1.1 Garath-Süd: Teilmaßnahme Entsiegelung ehemalige „Hoffnungskirche“

10.1.2 Urban Gardening

10.1.3 Ökologische Revitalisierung des Straßenbegleitgrüns

10.1.4 Gesamtschule „Stettiner Straße“: Teilmaßnahmen Dachbegrünung sowie Entsiegelung und Renaturierung des Schulgeländes

**10.1.5 Neubau Jugendfreizeiteinrichtung (JFE),
Ersatzneubau JFE „Lüderitzstraße“**

10.1.6 Freizeitstätte Garath: Teilmaßnahme Umbau und energetische Sanierung

**10.1.7 GestaltBar Garath: Teilmaßnahme Multifunktionale Ausstattung
von Räumlichkeiten**

10.1.8 Kommunikationszentrum „Wittenberger Weg“: Teilmaßnahme Errichtung des Zentrums

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InternAG „Soziale Stadt“ weitere acht qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

11. Essen

11.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „West-Nord-Mitte/Ost“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

11.1.1 „Waldthausenpark“

11.1.2 „Elisenplatz“

11.1.3 Ökologische Revitalisierung des Straßenbegleitgrüns in allen drei Sozialräumen

11.1.4 Einrichtung einer „Eltern-Lounge“

11.1.5 Bildung und Integration

11.1.6 Neugestaltung „Eitingplatz/Eitingstraße“

11.1.7 Umgestaltung „Spindelmanntpark“

11.1.8 „Kaiser-Wilhelm-Park“

11.1.9 Gesundheits-Service und Ausbau präventiver Angebote

11.1.10 Neugestaltung Spielplatz „Drügeschofstraße“

11.1.11 Spielplatz an der Grünverbindung „Lehrstraße“

11.1.12 Grünanlage „Blambeckpark“

11.1.13 Grünverbindung „Ehrenzeller Park“

11. Essen

11.I Anerkennung des Handlungskonzeptes „West-Nord-Mitte/Ost“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

11.I.14 Herrichtung des Grundstücks „Zinkstraße 2“

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ eine weitere qualifizierungswerte Projektskizze für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

12. Gelsenkirchen

12.I Anerkennung des Handlungskonzeptes „Revitalisierung Bochumer Straße“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

12.I.1 Multifunktionshaus „Heilig Kreuz“

12.I.2 Förderung der lokalen Ökonomie

Hinweis:

Keine Finanzierungsbeteiligung durch die Städtebauförderung, da kein Förderzugang besteht. Nationale Finanzierungsbeteiligung wird ausschließlich von der Stadt Gelsenkirchen übernommen.

12.II Anerkennung des Handlungskonzeptes „Hassel“ (Teil des Interkommunalen Gebietes Gelsenkirchen-Hassel, Herten-Westerholt/Bertlich)

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

12.II.1 Spiel- und Bewegungsangebote: Aktive Mitte im Park (Trendsportanlage u.a.)

12.II.2 Öffnung der Sportanlage „Lüttinghof“

12.II.3 Fortführung der „Allee des Wandels“ zwischen „Polsumer Straße“ und „Bergmannsglück/Lüttinghofstraße“

Hinweis:

Nationale Finanzierungsbeteiligung soll im ersten Quartal 2019 über das Programm „Nahmobilität“ des VM erfolgen.

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ weitere sechs qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

12. Gelsenkirchen

12.III Anerkennung des Handlungskonzeptes „Neustadt“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

Nachrichtlich:

Die Stadt Gelsenkirchen hat sich mit dem Quartier „Neustadt“ ausschließlich um eine ESF-Förderung beworben. Es sind drei qualifizierungswerte Projektskizzen von der InterMAG „Soziale Stadt“ für das ESF-Antragsverfahren empfohlen worden.

12.IV Anerkennung des Handlungskonzeptes „Rotthausen“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

12.IV.1 Entwicklung Gemeindecampus „Nachbarschaft der Generation“

12.IV.2 Spielplatz im Gartenbruch

12.IV.3 Spielplatz im Dahlbusch-Park, Steeler Straße

12.IV.4 Spielplatz im Steinfurthhof

12.IV.5 Neuanlage Spielplatz Weindorfstraße / Wembkenstraße

12.IV.6 Bolzwiese Mechtenbergstraße

12.IV.7 Dezentrale Maßnahmen Stadtgrün

12.IV.7.1 Straßenraumbegrünung in der Schemannstraße

12.IV.7.2 Straßenraumbegrünung und Entsiegelung Mechtenbergstraße

12.IV.7.3 Städtökologische Umgestaltung der Lothringer Straße

12. Gelsenkirchen

12.IV.8 Grenzpark Neustadt Rotthausen

12.V Anerkennung des Handlungskonzeptes „Schalke“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

Nachrichtlich:

Die Stadt Gelsenkirchen hat sich mit dem Quartier „Schalke“ ausschließlich um eine ESF-Förderung beworben. Es sind zehn qualifizierungswerte Projektskizzen von der InterMAG „Soziale Stadt“ für das ESF-Antragsverfahren empfohlen worden.

13. Hamm

13.I Anerkennung des Handlungskonzeptes „Weststadt“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

13.I.1 Entwicklung und Erstellung eines Stadtteilzentrums zur Bündelung von Beratungs-, Bildungs- und Präventionsangeboten

13.I.2 Nord-Süd-Grünvernetzung

13.I.3 Grünachse südlich des Thyssen-Areals

13.I.4 Grünfläche an der „Viktoriastraße“

13.I.5 Umfeldgestaltung „Viktoriaplatz“

13.I.6 Bewegungslandschaft „Friedrich-Ebert-Park“

13.I.7 Bewegungsoffensive Spielraum „Weststadt“

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ weitere fünf qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

14. Herten

14.I Anerkennung des Handlungskonzeptes „Innenstadt“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

14.I.1 Naturbezogene Bildung für Kinder und Jugendliche

Hinweis:

Keine Finanzierungsbeteiligung durch die Städtebauförderung, da kein Förderzugang besteht. Nationale Finanzierungsbeteiligung wird vom MUNLV sowie der Stadt Herten übernommen.

14.I.2 Umgestaltung „Südliche Ewaldstraße“ und „Place d’Arras“

14.I.3 Abbau von Angsträumen durch Umgestaltung der innerstädtischen Gassen, Beleuchtung und Beschilderung

14.I.4 Umgestaltung der „Antoniusgasse“ und des Spielplatzes „Antoniusgasse“

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ eine weitere qualifizierungswerte Projektskizze für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

14.II Anerkennung des Handlungskonzeptes „Westerholt/Bertlich“ (Teil des Interkommunalen Gebietes Gelsenkirchen-Hassel, Herten-Westerholt/Bertlich)

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

14.II.1 Neubau Freizeitanlage Westerholt

14.II.2 Ökologische Aufwertung Wallanlage Westerholt

14. Herten

14.II Anerkennung des Handlungskonzeptes „Westerholt/Bertlich“
(Teil des Interkommunalen Gebietes Gelsenkirchen-Hassel,
Herten-Westerholt/Bertlich)

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

**14.II.3 Stadtteilbezogene Öffnung und ökologische Gestaltung Schulgelände Mar-
tin-Luther-Schule Westerholt**

**14.II.4 Fortführung der „Allee des Wandels“ zwischen Langenbochumer Straße
und Neue Zeche Westerholt**

Hinweis:

Nationale Finanzierungsbeteiligung soll im ersten Quartal 2019 über das Programm
„Nahmobilität“ des VM erfolgen.

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ weitere zwei qualifizierungswerte Projektskizzen für
das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

15. Köln

15.I Anerkennung des Handlungskonzeptes „Starke Veedel – starkes Köln“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

15.I.1 Kölner Bildungsberatungszentrum einschließlich Stadtteileltern in allen Sozialräumen des Handlungskonzeptes

15.I.2 Spiel- und Bewegungsräume in den Veedeln:

15.I.2.1 1. Bauabschnitt:
a) Neugestaltung Trendsporteinrichtung sowie Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten „Mühlenweg“ in Ossendorf

15.I.2.1.1 b) Neugestaltung Spielplatz „Osloer Straße/Athener Ring“ inklusive Schadstoffsanierung und Bolzplatz „Elbeallee“ in Chorweiler

15.I.2.1 c) Neugestaltung Spielplatz „Wuppertaler Straße/Stegwiese“ in Buchheim und Neugestaltung Spielplatz „Rixdorfer Straße“ in Mühlheim-Nord

15.I.2.1 d) Neugestaltung Spiel- und Bolzplatz „Eythstraße“ in Kalk

15.I.2.2 2. Bauabschnitt:
a) Spielplatz Mathias-Kann-Pfad in Vingst

15.I.2.2 b) Trendsport in der „Stresemannstraße“ in Porz-Finkenbergr

15.I.2.2 c) Spielplatz Michelsweg in Bocklemünd

15.I.2.2 d) Weitere Spiel- und Bewegungsräume

15. Köln

15.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Starke Veedel – starkes Köln“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

15.1.3 Erweiterung der Begegnungs-, Veranstaltungs- und Aktivitätsmöglichkeiten im Bürgerschaftshaus Bocklemünd/Mengenich

15.1.4 Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit und energetische Ertüchtigung des Bürgerzentrums Vingst inkl. Anbau eines Veranstaltungssaales

15.1.5 Multifunktionale Freiräume im Sozialraum im Sozialraum "Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil" (Bergerstraße / Frankfurter Straße)

15.1.6 Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse zur Ansiedlung eines integrativen Lebensmittelmarktes im Sozialraum "Ostheim und Neubrück"

15.1.7 Offen für Regen: "Grüne Höfe, grüne Plätze" in allen Sozialräumen des Handlungskonzeptes

15.1.8 Stärkung beziehungsweise Erweiterung des Schulgartenangebotes in allen Sozialräumen des Handlungskonzeptes

15.1.9 Integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung "Westerwaldstraße" im Sozialraum "Humboldt/Gremberg und Kalk"

15.1.10 Wirtschaftskoordinator – Vernetzung und Stärkung der lokalen Unternehmerrschaft

Hinweis:

Keine Finanzierungsbeteiligung durch die Städtebauförderung, da kein Förderzugang besteht. Nationale Finanzierungsbeteiligung wird ausschließlich von der Stadt Köln übernommen.

15. Köln

15.I **Anerkennung des Handlungskonzeptes „Starke Veedel – starkes Köln“**

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

15.I.11 Maßnahmen rund um eine Leitart zur Identifikation mit dem SR und Erhöhung der Biodiversität sowie Aufenthaltsqualität

Hinweis:

Keine Finanzierungsbeteiligung durch die Städtebauförderung, da kein Förderzugang besteht. Nationale Finanzierungsbeteiligung wird ausschließlich von der Stadt Köln übernommen.

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ weitere 18 qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

16. Kreuztal

16.I Anerkennung des Handlungskonzeptes „Kreuztal-Mitte“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

16.I.1 Stadteilschule an „Dreslers Park“

16.I.2 Qualifizierung der Jugendbegegnungsstätte

16.I.3 Freiraum-, Platz- und Wegeumgestaltung „Fritz-Erler-Siedlung“ (Innenstadt)

16.I.4 Bildungs- und Sportcampus Kreuztal

16.I.5 Brachflächenaktivierung des Lokschuppengeländes

16.I.6 Erweiterung Bürgerforum

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ weitere vier qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

17. Mönchengladbach

17.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Innenstadt Alt-Mönchengladbach“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

17.1.1 Umsetzung „Westend-Promenade“

17.1.2 Umgestaltung „Platz der Republik“ als Freiraumpark mit Anbindung an City-Ost

17.1.3 Aufwertung Hans-Jonas-Park, Öffnung des Schulhofs des Stiftischen Humanistischen Gymnasiums und Aufwertung Fliescherberg

17.1.4 Aufwertung „Geropark“

17.1.5 Aufwertung und Qualifizierung von Wohnstraßen

17.1.6 Aufwertung Spielplatz „Hügelstraße 34b“

17.1.7 Aufwertung Spielplatz „Viersener Straße 36“, „Parkstraße 38“

17.1.8 Aufwertung Spielplatz „Ferdinand-Strahl-Straße 11“

17.1.9 Beispielbare Stadt: Konzept und Umsetzung

17.1.10 Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Zentralbibliothek

18. Moers

18.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Neu:Meerbeck“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

18.1.1 Präventionsnetzwerk

18.1.2 Bürgerzentrum „Barbarastraße“

18.1.3 Profilierung der räumlichen Eingangssituation „Römerstraße/Bismarckstraße“

18.1.4 Konzept „Grüner Kern – Soziale Mitte“

18.1.5 Ausbau Grünanlage und Spielplatz an der „Kirschenallee“

18.1.6 Aufwertung Areal „Zwickauer Straße/Jahnstraße“

18.1.7 Gärten der Vielfalt „Glückaufstraße“

18.1.8 Ausbau Grünanlage und Spielplatz „Tannenbergsstraße/Ernst-Holla-Straße“

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ weitere vier qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

19. Radevormwald

19.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Wupperorte“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

19.1.1 Quartiersmanagement

19.1.2 Anbau/Neubau/Umbau Begegnungsstätte

19.1.3 Kinder- und Jugendtreff „Life“, Teilmaßnahme An- und Ausbau von Räumlichkeiten

19.1.4 Aufwertung und Umbau Sportplatz zu einer zeitgemäßen Sport- und Begegnungsstätte

19.1.5 Ökologische und städtebauliche Aufwertung Platz vor der Turnhalle/„Färberstraße“

19.1.6 Herstellung von Geh- und Radwegeverbindungen, Stärkung Erlebbarkeit und ökologische Aufwertung Wupper

19.1.7 Ökologische Aufwertung Schulhof Grundschule

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ weitere zwei qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

20. Solingen

20.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Ohligs“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

20.1.1 Aufwertung „Düsseldorfer Straße“

20.1.2 Entsiegelung von Schulhöfen

20.1.3 Freiraumgestaltung und Freiraumvernetzung: Pflanzung von Straßenbäumen, Platzgestaltung „Aachener Straße“ und Kreuzung – Spielplatz Heiligenstock inklusive Grunderwerb – Grünanlage „Rennpatt“ inklusive Gebäudeabbruch

21. Stolberg

21.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Münsterbusch, Ober- und Unterstolberg“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

21.1.1 Rahmenplanung und Umgestaltung Quartierszentrum „Liester“

21.1.2 Grüne Trittsteine

21.1.3 Obstwiesen-Patenschaft

21.1.4 Naturnahe Schulhöfe

21.1.5 Begegnungshaus „Grüntalstraße FÜNF“

22. Unna

22.1 Anerkennung des Handlungskonzeptes „Königsborn Süd-Ost“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

22.1.1 Stadtteilzentrum „Salzwiese“

22.1.2 Erweiterung des Evangelischen Gemeindezentrums „Die Brücke“

22.1.3 Freiraum-, Spiel- und Wegeumgestaltung im Quartier

22.1.4 Aufwertung der „Platanenallee“

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InternAG „Soziale Stadt“ weitere vier qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

23. Wuppertal

23.I Anerkennung des Handlungskonzeptes „Heckinghausen“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

23.I.1 Platz der Bewegungen

23.I.2 Aufwertung Bayer-Platz einschließlich Urban Gardening

23.I.3 Urban Garden (Umsetzung zusammen mit Vorhaben Nummer 23.II.2)

23.I.4 Platz der Begegnungen

23.I.5 Grünfläche (Restgrundstück) neben dem ehemaligen Gaskessel als mögliche Erweiterungsfläche für den Platz der Begegnungen

23.I.6 Grünfläche neben dem ehemaligen Gaskessel als mögliche Erweiterungsfläche für den Platz der Begegnungen

23.I.7 Platz des Wassers

23.I.8 Neubau Stadtteilzentrum

23.I.9 Außenanlagen Stadtteilzentrum

Nachrichtlich:

Darüber hinaus hat die InterMAG „Soziale Stadt“ weitere 14 qualifizierungswerte Projektskizzen für das ESF-Antragsverfahren empfohlen.

23. Wuppertal

23.II Anerkennung des Handlungskonzeptes „Oberbarmen/Wichlinghausen“

Förderempfehlungen zu den Projektvorschlägen

23.II.1 Ökologische Schulhofumgestaltung Förderschule „Kreuzstraße“

23.II.2 Umbau der alten Turnhalle der Gesamtschule Langerfeld zu einem Stadtteilzentrum mit Beratungs- und Schulungsangebot

23.II.3 Ökologische Schulhofumgestaltung Europaschule „Diesterstraße“

23.II.4 Erlebnisspielplatz

23.II.5 Umfeldgestaltung „Berliner Platz“

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat „Reden, Publikationen“
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf
E-Mail: info@mhkgb.nrw.de
www.mhkgb.nrw

Bildnachweis

Titelseite: © denisismagilov / Fotolia.com

© November 2018 / MHKBG

Die Druckfassung kann heruntergeladen werden:
www.mhkgb.nrw.de/publikationen
Veröffentlichungsnummer **S-249**

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einfügen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Publikation durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Veröffentlichung der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.